

Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb „Energiespar.Unternehmen.Dortmund“

Der Wettbewerb „Energiespar.Unternehmen.Dortmund“ wird von der Wirtschaftsförderung Dortmund, Grüne Straße 2-8, 44147 Dortmund durchgeführt. Die Wettbewerbsleitung hat die Wirtschaftsförderung Dortmund inne. Diese überwacht den gesamten Wettbewerbsverlauf und trifft sämtliche Entscheidungen bezüglich des Wettbewerbsverlaufes. Die Wettbewerbsleitung hat keine Verpflichtung, ihre Entscheidungen zu veröffentlichen oder zu begründen. Alle Entscheidungen der Wettbewerbsleitung, wie etwa die Ernennung der Preisträger*innen, sind endgültig und können nicht angefochten werden.

Im Wettbewerb „Energiespar.Unternehmen.Dortmund“ werden kleine und mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige mit Geschäftssitz in Dortmund gesucht, die durch gezielte Investitionen in ihre Betriebsstätten, Anlagen oder Maschinen eine möglichst hohe Energieeinsparung innerhalb der nächsten Monate realisieren können.

Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen sowie freiberuflich tätige Personen mit Geschäftssitz in Dortmund.

Es ist ein Nachweis über die Geschäftstätigkeit in Dortmund entsprechend der Anforderungen des Teilnahmeformulars zum Wettbewerb beizubringen.

Je Unternehmen bzw. freiberuflich Tätigen ist nur eine einmalige Teilnahme am Wettbewerb zulässig.

Teilnahmeunterlagen und Kosten

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist das Teilnahmeformular „Energiespar.Unternehmen.Dortmund“ vollständig auszufüllen, das auf der Internetseite der Wirtschaftsförderung Dortmund zu finden ist. Gleichzeitig sind alle erforderlichen Anlagen beizufügen. Berücksichtigung finden nur solche Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem Teilnahmeformular und sämtlichen geforderten Anlagen.

Die geplanten Maßnahmen zur Energieeinsparung müssen in den Teilnahmeunterlagen nachvollziehbar beschrieben und der prognostizierte Umfang der Energieeinsparung dargelegt werden. Es wird um eine realistische Einschätzung der Umsetzungsdauer des Vorhabens gebeten. Bis spätestens 30.04.2023 müssen die Maßnahmen umgesetzt und abgeschlossen sein.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich.

Wettbewerbsfristen

Der Wettbewerb gliedert sich in eine Teilnahmephase sowie im Anschluss daran eine Auswertungs- und Bewertungsphase, die mit einer Juryentscheidung endet. Anschließend werden die Preisträger*innen benachrichtigt.

Zeitlicher Ablauf:

- Teilnahmephase: 22.11.2022 – 12.12.2022
- Auswertungs- und Bewertungsphase: ab 13.12.2022
- Schriftliche Preisgeldbenachrichtigung erfolgt nach der Jurysitzung

Die Teilnahmeformulare müssen spätestens am 12.12.2022 um 23:59 Uhr eingegangen sein.

Wettbewerbszulassung

Die Wirtschaftsförderung Dortmund veröffentlicht auf ihrer Internetseite ein Teilnahmeformular. Dieses ist mit allen erforderlichen Angaben auszufüllen, zu unterschreiben und per E-Mail an energiesparen2022@stadtdo.de bis spätestens 12.12.2022 um 23:59 Uhr für eine Teilnahme einzureichen.

Sofern alle geforderten Unterlagen zum Wettbewerb vorliegen und alle sonstigen Kriterien erfüllt werden, werden die Teilnehmenden von der Wettbewerbsleitung zum Wettbewerb zugelassen.

Wettbewerbsjury

Nach erfolgreicher Zulassung der Teilnehmenden zum Wettbewerb wird das Teilnahmeformular zur Feststellung eines Preisgeldes der Jury vorgelegt. Die Jury stellt das Preisgeld anhand der festgelegten Kriterien fest (siehe „Ermittlung der Preisträger*innen“).

Die Jury besteht aus Vertreter*innen von:

- DEW21
- Handelsverband Nordrhein-Westfalen Westfalen-Münsterland
- Handwerkskammer Dortmund
- Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
- Wirtschaftsförderung Dortmund

Ermittlung der Preisträger*innen

Die Entscheidung über die Preisträger*innen wird durch die Jury getroffen.

Für die Ermittlung der Preisträger*innen werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Energieeinsparpotential der beschriebenen Maßnahmen
- Beitrag zur Sicherung des Unternehmens/der freiberuflichen Tätigkeit
- Umsetzbarkeit und Zeitpunkt der Umsetzung
- Beitrag zur klimaneutralen Transformation

Preisgeld

Die Jury wählt 20 Preisträger*innen aus. Das Preisgeld beträgt maximal 5.000 € pro Preisträger*in und ist als Gutschein zu verstehen. Es wird das Erstattungsprinzip angewendet.

Nach schriftlicher Preisgeldmitteilung können bis zum 30.04.2023 die im Wettbewerbsbeitrag beschriebenen Anschaffungen und Investitionen in Höhe von höchstens 5.000 € des Rechnungsbetrages inkl. Umsatzsteuer (brutto) erstattet werden. Liegt der Bruttorechnungsbetrag unter 5.000 €, wird nur dieser erstattet.

Für die Auszahlung des Gutscheins wird ein Antragsformular an die Preisträger*innen herausgegeben. Bei Abgabe müssen die Rechnungen als Kopie beigefügt werden. Die Maßnahmen sollten bis zum 30.04.2023 umgesetzt sein.

Für die steuerrechtliche Behandlung des Preisgeldes wird die Beratung bei einer Steuerberatung empfohlen. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden zu prüfen, ob und wie sich das Preisgeld steuerlich und/oder auf anderweitige Fördermittel auswirkt.

Die Wirtschaftsförderung Dortmund ist durch die „Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung)“ vom 07. September 1993 rechtlich dazu verpflichtet, grundsätzlich alle Zahlungen an Dritte unaufgefordert den Finanzbehörden mitzuteilen. Aufgrund dieser Verordnung muss die Auszahlung des Preisgeldes an das zuständige Finanzamt gemeldet werden.

Preisgeldbenachrichtigung und Preisgeldauszahlung

Die Preisgeldbenachrichtigung erfolgt schriftlich an die im Antrag genannte postalische Adresse.

Der Preisgeldbetrag wird ausschließlich nach der im Oberpunkt „Preisgeld“ genannten Vorgehensweise ausgezahlt.

Pflichten der Teilnehmenden nach Auszahlung des Preisgeldes

Eine Liste der Preisträger*innen wird auf der Internetseite der Wirtschaftsförderung Dortmund veröffentlicht. Weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgen in Absprache mit den Preisträger*innen.

In diesem Kontext behält sich die Wirtschaftsförderung Dortmund vor für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gezielt auf Teilnehmende zuzugehen.

Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb

Die Wirtschaftsförderung Dortmund behält sich vor, einen Teilnehmenden bis zum Zeitpunkt der Preisgeldbenachrichtigung oder nachträglich aus wichtigen Gründen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies kann gegebenenfalls die Aberkennung eines Preises zur Folge haben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Veranstalterin Kenntnis darüber erlangt oder der Verdacht besteht, dass Teilnehmende

- ohne Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb teilnehmen oder ihre Teilnahmeberechtigung vor Verteilung der Preise entfallen ist oder
- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder
- gegen die Grundsätze des Wettbewerbs verstoßen, die auf Chancengleichheit und Fairplay beruhen oder
- obszöne, diffamierende, beleidigende oder verleumderische Inhalte veröffentlichen, auf solche verlinken oder in sonstiger Art und Weise den Zugang dazu erleichtern oder
- den Verlauf des Wettbewerbs stören oder zu stören versuchen oder manipulieren oder zu manipulieren versuchen oder
- verfassungsfeindliche Ziele verfolgen oder unterstützen.

Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb und auf ein Preisgeld.